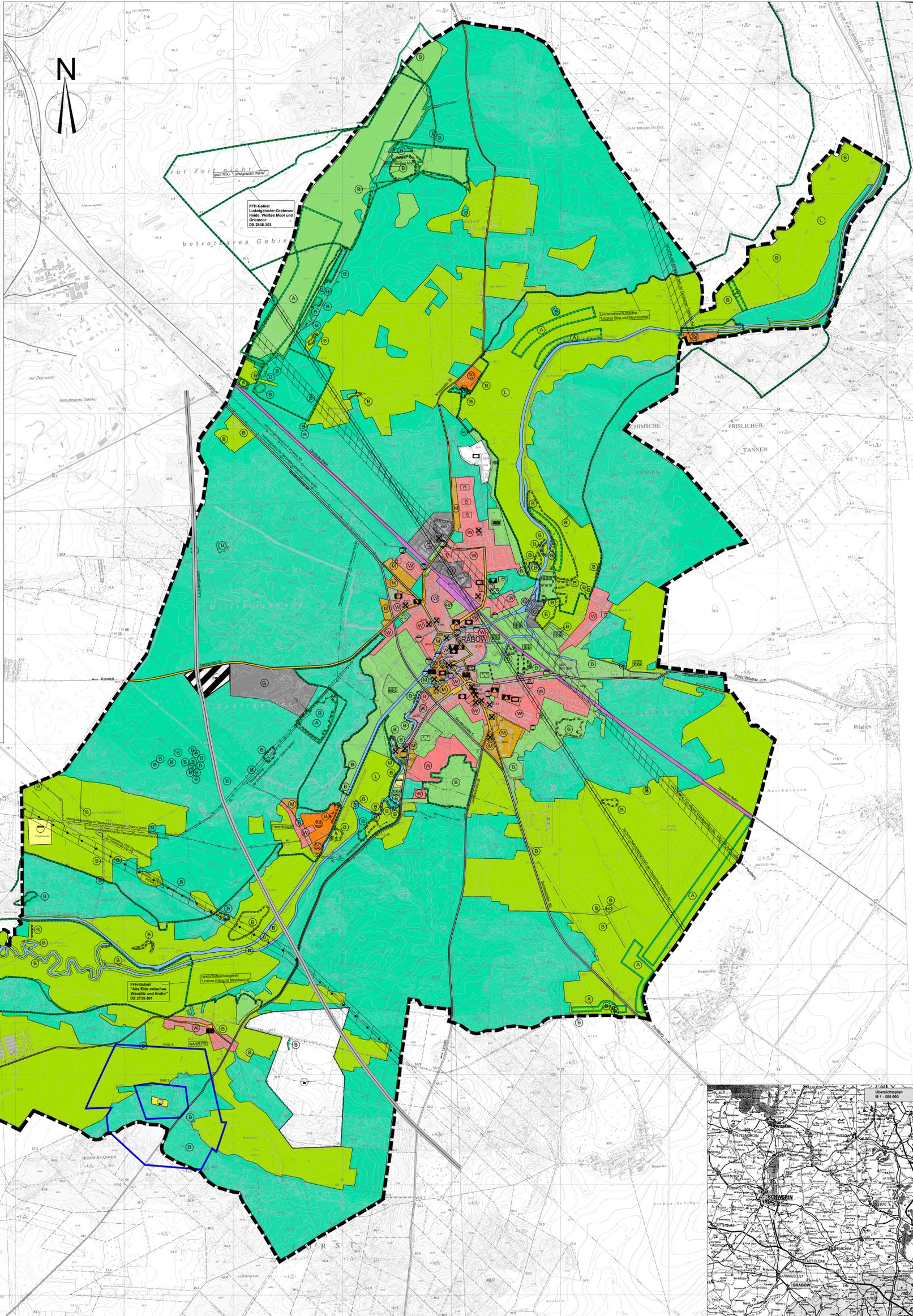


RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1987 (BGBl. S. 214, 1991, S. 137), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.02.2005 (BGBl. S. 139), § 23(1) i. V. m. § 24(1) BauGB (Übergangsrecht)
Verordnung über die Baufache Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. S. 133) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen in der Baunutzung und zur Ausweitung der Bereitstellung von Wohnraum vom 22. April 1993 (BGBl. S. 466)
Verordnung über die Ausweisung der Schutzgebiete nach der Fassung des Flächenwidmungsplans (Flächennutzungsplan - Flächennutzungsplan) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 S. 58, BGBl. II 213-14)

VERFAHRENSMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 15.09.1998.
Die verbindliche Festsetzung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Grabower Nachrichten, Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grabow (März 1999, Ausgabe 7, 28. September 1999) erfolgt.
Wird bestätigt: Grabow, den 30.03.2006
Siegelschuback, Schulz, Bürgermeister
- Die für die Baufache Nutzung und Landeignung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Landesplanungsgesetzes bestellbar.
Wird bestätigt: Grabow, den 30.03.2006
Siegelschuback, Schulz, Bürgermeister
- Die Inhaltliche Genehmigung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 24.04.2005 bis zum 25.05.2005 durchgeführt worden.
Wird bestätigt: Grabow, den 30.03.2006
Siegelschuback, Schulz, Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.04.2005 über die Belange einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Wird bestätigt: Grabow, den 30.03.2006
Siegelschuback, Schulz, Bürgermeister
- Die Sachverhalte sind nach § 23 des Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Wird bestätigt: Grabow, den 30.03.2006
Siegelschuback, Schulz, Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 02.02.2006 bis einschließlich 04.02.2006 während der allgemeinen Einmündung im Internet veröffentlicht. Die öffentliche Auslegung ist im Internet veröffentlicht. Die öffentliche Auslegung ist im Internet veröffentlicht. Die öffentliche Auslegung ist im Internet veröffentlicht.
Wird bestätigt: Grabow, den 30.03.2006
Siegelschuback, Schulz, Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.10.2005 geprüft.
Das Ergebnis ist veröffentlicht.
Wird bestätigt: Grabow, den 30.03.2006
Siegelschuback, Schulz, Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (2006) geändert worden. Dabei haben die Schritte des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 02.02.2006 bis zum 04.02.2006 während der allgemeinen Einmündung im Internet veröffentlicht. Die öffentliche Auslegung ist im Internet veröffentlicht. Die öffentliche Auslegung ist im Internet veröffentlicht.
Wird bestätigt: Grabow, den 30.03.2006
Siegelschuback, Schulz, Bürgermeister
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der höheren Verwaltungsbehörde vom 14.03.2006, Az.: VIII 230 b - 512 111 - 54037 unter Herausgabe der Fläche für Kreisbau südlich der Kreisstraße 39 mit einer Auflage erteilt.
Wird bestätigt: Grabow, den 30.03.2006
Siegelschuback, Schulz, Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtvertretung vom 14.03.2006 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.
Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 14.03.2006 bestätigt.
Wird bestätigt: Grabow, den 30.03.2006
Siegelschuback, Schulz, Bürgermeister
- Die Flächenwidmungspläne sind hiermit ausgefertigt.
Wird bestätigt: Grabow, den 30.03.2006
Siegelschuback, Schulz, Bürgermeister
- Die Entlastung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedem Bürger eingesehen werden kann und über den Vollzug Auskunft zu geben ist, sind öffentlich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsbehelfe § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB hingewiesen worden.
Wird bestätigt: Grabow, den 30.03.2006
Siegelschuback, Schulz, Bürgermeister



DARSTELLUNGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 BauGB

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§§ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 11 BauNVO

Wohnbaufläche § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Gemischte Baufläche § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

Gewerbliche Baufläche § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

Sondergebiete, die der Erholung dienen § 10 BauNVO

Sonstige Sondergebiete § 11 BauNVO